
Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD

Berlin, 8. Februar 2018

Kurzauswertung des BFB

I. Vorbemerkung

CDU/CSU und SPD haben am 7. Februar 2018 ihr Konzept für einen Koalitionsvertrag mit dem Titel „Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ vorgestellt. Darüber wird nun u.a. ein Mitgliederentscheid der SPD befinden. Der Koalitionsvertrag enthält das geplante Arbeitsprogramm. Im Folgenden sind Inhalte aufgeführt, die die Freien Berufe betreffen.

II. Freie Berufe

- „Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft und steht weltweit für hohe Qualitätsstandards. Selbstständige, Familienunternehmen, Freie Berufe und Handwerk schaffen mit Abstand die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinwohl. Wir wollen ihre Leistung künftig noch stärker öffentlich anerkennen und fördern. Der Mittelstand prägt Kultur und Selbstverständnis der deutschen Wirtschaft und leistet einen starken Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.“
- „Freie Berufe sind ein wichtiges Element unserer Wirtschaft. Sie stehen für Vielfalt und unternehmerische Verantwortung. Wir werden uns für die Belange der Freien Berufe einsetzen und darauf hinwirken, dass die hohen Qualitätsstandards und die Unabhängigkeit freiberuflicher Dienstleistungen auch im europäischen Kontext angemessen berücksichtigt werden.“
Zuvor steht (allerdings mit Bezug auf das Handwerk):
„Auf europäischer Ebene setzen wir uns weiter für den Fortbestand bewährter Qualifikationsstandards ein und lehnen die Einführung des Herkunftslandprinzips ab.“
- „Stärken unseres Gesundheitswesens sind die Freiberuflichkeit der Heilberufe, freie Arzt- und Krankenhauswahl, die Therapiefreiheit und gut qualifizierte Gesundheitsberufe.“
- „Um die Apotheken vor Ort zu stärken, setzen wir uns für ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ein.“
- „Sowohl die ambulante Honorarordnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (EBM), als auch die Gebührenordnung der Privaten Krankenversicherung (GOÄ) müssen reformiert werden. Deshalb wollen wir ein modernes Vergütungssystem schaffen, das den

Versorgungsbedarf der Bevölkerung und den Stand des medizinischen Fortschritts abbildet. Dies bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung. Die Bundesregierung wird dazu auf Vorschlag des Bundesgesundheitsministeriums eine wissenschaftliche Kommission einsetzen, die bis Ende 2019 unter Berücksichtigung aller hiermit zusammenhängenden medizinischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen Vorschläge vorlegt. Ob diese Vorschläge umgesetzt werden, wird danach entschieden.“

- „Um den sozialen Schutz von Selbständigen zu verbessern, wollen wir eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einführen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch (z.B. in berufsständischen Versorgungswerken) abgesichert sind. Grundsätzlich sollen Selbstständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insolvenz-sicheren Vorsorgearten wählen können. Wobei diese insolvenz- und pfändungssicher sein und in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen müssen.“
- „Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist ein unverzichtbares Instrument zur Sicherung von Bauqualität und Baukultur und Voraussetzung eines fairen Leistungswettbewerbs. Wir werden uns für den Erhalt in Deutschland auf europäischer Ebene einsetzen. Wir wollen die hohe Qualität der Ausbildung von Architekten und Ingenieuren auch künftig sicherstellen.“
- „Wir bekennen uns zu den Kammern und den rechtlichen Grundlagen des bestehenden Kammerwesens. Die Kammern müssen einen spürbaren Beitrag zur Stärkung ihrer Akzeptanz bei den Mitgliedsunternehmen leisten. Wir bestärken sie darin, ihre Leistungen inklusive der Servicequalität für die Mitgliedsunternehmen weiterzuentwickeln und zu verbessern.“

Hinweis: Wir haben zu dieser Passage erste Informationen eingeholt. Dem Vernehmen nach bezieht sie sich vor allem auf den Wirkkreis der IHKn.

III. Arbeitsmarkt

- Beitrag zur Arbeitslosenversicherung soll um 0,3 Prozentpunkte sinken.
- Nationale Weiterbildungsstrategie inklusive Baustein Digital-Kompetenz, um lebenslanges Lernen zu fördern; Weiterbildungsprogramme von Bund und Ländern bündeln.
- Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten sollen nur noch maximal 2,5 Prozent der Belegschaft für die Dauer von 18 Monaten sachgrundlos befristen können.
- Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit für Unternehmen ab 45 Mitarbeitern einführen.

IV. Bildung

- Eine Milliarde Euro für BAföG-Reform; 600 Millionen Euro für verbesserte Ausstattung von Universitäten; Qualitätspakt Lehre verstetigen; Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund

und Ländern fortsetzen sowie um Digitalisierung und Lehrerausbildung für berufliche Schulen erweitern; Fachhochschulen stärken; „Masterplan Medizinstudium 2020“ eng begleiten.

- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter; Länder bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, insbesondere Ganztagsschul- und Betreuungsangebote, unterstützen.
- Digitale Bildungsoffensive; Digitalpakt entsprechend ausstatten.
- Attraktivität der beruflichen Bildung steigern; Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung; berufliche Bildung mit Berufsbildungspakt stärken; Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen; Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz, ab 2020 in Kraft, verankern; mehr Betriebe für Ausbildung gewinnen; transparente berufliche Fortbildungsstufen mit finanziellem Förderangebot schaffen; höhere Berufsbildung und duales Studium stärken;
- Durchlässigkeit und Synergien zwischen beruflicher und akademischer Bildung in beide Richtungen fördern; mehr Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendien.
- Allianz für Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel weiterentwickeln, allen jungen Menschen einen qualitativ hochwertigen Ausbildungsplatz garantiert anzubieten; stärker auf digitale Fort- und Weiterbildung ausrichten.
- Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags zur „Stärkung der beruflichen Bildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs“ einrichten.
- Berufsorientierung stärken.
- Schnellere Modernisierung der Ausbildungsordnungen und Berufsbilder.
- „Initiative Berufsbildung 4.0“ ausbauen.

V. Digitalisierung

- Flächendeckender Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025; Wechsel zur Glasfaser.
- Deutschland soll zum Vorreiter bei der Einführung digitaler Innovationen in das Gesundheitssystem werden.
- Vermittlung digitaler Fähigkeiten als Schlüsselkompetenz für alle Altersgruppen, darauf ausgerichtete Weiterbildungskultur etablieren.
- Moderne, digitale Verwaltung; digitales Portal für Bürger und Unternehmen für einfachen, sicheren und mobilen Zugang zu allen Verwaltungsdienstleitungen, bei geplant einmaliger Dateneingabe und verknüpftem „Bürgerkonto“ zur Ein- und Übersicht; eGovernment-Agentur, die für alle föderalen Ebenen Standards sowie Pilotlösungen entwickelt.
- Rechtsrahmen, der Bürgerrechte garantiert, einen Ausgleich von Freiheit und Sicherheit leistet und gleichzeitig mehr Innovationen ermöglicht.
- „Freiwilliges Soziales Jahr Digital“ bei gemeinnützigen Einrichtungen einführen.
- „Building Information Modeling“ (BIM) baldmöglichst bei allen neu zu planenden Verkehrsinfrastrukturprojekten zur Anwendung bringen.
- Personengesellschaftsrecht im Zuge der Digitalisierung reformieren, flankiert von Expertenkommission.

VI. Datenschutz

- Transatlantischen Datenaustausch auf Grundlage des EU/US Privacy Shield erhalten.
- Daten als Treibstoff für Innovationen und neue Dienste; hohen Datenschutzstandard Europas und Deutschlands erhalten.
- Hohes Schutzniveau für die Vertraulichkeit von Kommunikationsdaten bei der E-Privacy-Verordnung und zugleich Spielraum für Innovation und digitale Geschäftsmodelle erhalten.
- Z.B. Unternehmen sollen bei digitalen Innovationen beratenden Ansprechpartner für Datenschutzfragen erhalten; innovationsfreundliche Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung.
- Daten-Ethikkommission einrichten.
- Mehr Sicherheit im Cyberraum, Ordnungsrahmen mit IT-Sicherheitsgesetz 2.0 weiterentwickeln.
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als Beratungsstelle für KMU ausbauen.

VII. Bürokratieabbau

- Bürokratieabbaugesetz III um v.a. Statistikpflichten verringern.
- „One in, one out“-Prinzip einführen, auch auf europäischer Ebene.

VIII. Europa

- Handlungsfähigkeit der EU sowie des Europäischen Parlaments stärken; höhere Beiträge Deutschlands zum EU-Haushalt.
- Deutsch-französische Zusammenarbeit stärken und erneuern.
- „Gelebte Subsidiarität“ wird herausgestellt.
- Mehr Vergleichbarkeit von Bildungsstandards in der EU.
- Steuerdumping soll unterbunden werden; gemeinsame, konsolidierte Bemessungsgrundlage und Mindestsätze bei den Unternehmenssteuern werden unterstützt; deutsch-französischen Wirtschaftsraum mit einheitlichen Regelungen v.a. im Bereich des Unternehmens- und Konkursrechts und zur Angleichung der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer entwickeln; Finanztransaktionssteuer einführen.
- Einheitliche Regelungen für den zu vollendenden digitalen Binnenmarkt; einheitliche europäische Definition von Start-Ups.
- Freizügigkeit von Daten als fünfte Dimension der Freizügigkeit im digitalen Binnenmarkt verankern.
- Zuständigkeitsverteilung zwischen der EU-Ebene und der Ebene der Mitgliedstaaten erörtern, um die vordringliche Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarkts in den Branchen zu ermöglichen, in denen eine besonders hohe Wertschöpfung durch Digitalisierung absehbar ist.

IX. Gründung/Nachfolge

- Zügigere Gründung etwa durch „One-Stop-Shop“; Bürokratiebelastung auf Mindestmaß reduzieren; in den ersten beiden Jahren Unternehmen von der monatlichen Voranmeldung der Umsatzsteuer befreien.
- Finanzierungsinstrumente von Gründungen und für das Wachstum junger Unternehmen weiterentwickeln und, wo passend, auch für Nicht-Akademiker öffnen sowie um neue Instrumente ergänzen.
- Frauen Gründungen erleichtern.
- „Social Entrepreneurship“ als ein Förderschwerpunkt.
- Renten- und Krankenversicherungsbeiträge gründerfreundlich ausgestalten.

X. Fachkräftesicherung

- Fachkräftestrategie, um inländische, innereuropäische und internationale Potenziale zu heben; Qualifizierung; berufsbezogene Weiterbildung.
- Fachkräfteeinwanderungsgesetz, maßgeblich sind Bedarf, Qualifikation, Alter, Sprache sowie der Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts.
- Als Fachkräfte gelten Hochschulabsolventen und Einwanderer mit qualifizierter Berufsausbildung bzw. ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen; Gleichwertigkeitsprüfung der beruflichen bzw. akademischen Qualifikationen der Fachkräfte soll möglichst ohne lange Wartezeiten erfolgen.
- „3+2“-Jahresregelung für ausländische Auszubildende.

XI. Gesundheit

- Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen ausbauen, dazu Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag einrichten.
- Parität bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung wiedereinführen, Parität auch bei Zusatzbeitrag.
- EBM/GOÄ siehe oben „I. Freie Berufe“.
- Nationales Gesundheitsportal, mit dem sich Patienten im Internet über medizinische Fragestellungen und Strukturen des Gesundheitswesens informieren können.
- Mindestkrankenversicherungsbeiträge durch halbierte Bemessungsgrundlage für kleine Selbstständige reduzieren.

XII. Rente/Altersvorsorge

- „Drei-Säulen-Modell“ bleibt, private Altersvorsorge weiterentwickeln und „gerechter“ gestalten.
- Säulenübergreifende Renteninformation einführen, unter Aufsicht des Bundes stehend.

- Altersvorsorge Selbstständiger siehe oben „II. Freie Berufe“.

XIII. Finanzen/Steuern

- Vorausgefüllte Steuererklärung für alle Steuerpflichtigen bis zum Veranlagungszeitraum 2021 angestrebt.
- Solidaritätszuschlag schrittweise abschaffen, ab 2021 mit einem ersten Schritt im Umfang von zehn Milliarden Euro beginnen. Dadurch sollen rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlags durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet werden.
- Steuerbelastung nicht erhöhen.
- Weiterhin alle zwei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der kalten Progression vorlegen und Einkommensteuertarif entsprechend bereinigen.
- Prüfen, zugunsten digitaler Innovationsgüter die Abschreibungstabellen zu überarbeiten.

XIV. Weiteres

- Gleichstellung von Frauen und Männern; Wirksamkeit des Gesetzes für mehr Frauen in Führungspositionen verbessern; Bundesgremienbesetzungsgesetz weiterentwickeln, sodass der Bund bereits für Gremien, für die er lediglich zwei Mitglieder zu bestimmen hat, die geltende Quotierungsregelung beachten soll.
- Künstlersozialversicherung erhalten und abgabepflichtige Verwerter um digitale Plattformen erweitern, die kommerzielle Verwertung künstlerischer Leistungen ermöglichen.
- Rechtsposition der Urheber stärken und „gerechten“ Interessenausgleich zwischen Kreativen und Unternehmen der Kulturwirtschaft, Plattformen und Nutzern herbeiführen.
- Für Rechtsdurchsetzung durch Digitalisierung, insbesondere bei „smart contracts“, soll die Entwicklung der automatischen Vertragsentschädigung gefördert und rechtssicher gestaltet werden.
- Im Vergaberecht die Zusammenführung von Verfahrensregeln für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und von Bauleistungen andererseits in einer einheitlichen Vergabeverordnung prüfen.
- Planungs- und Genehmigungsrecht umfassend auf Beschleunigungs- und Entbürokratisierungsmöglichkeiten überprüfen und Potenziale auch auf EU-Ebene anvisieren.
- Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Innovationsstandort Deutschland nutzen.
- Meisterbrief erhalten und verteidigen.